

**Stadt Erlangen**

# **Einladung**

## **Ortsbeirat Eltersdorf**

**3. Sitzung • Dienstag, 26. Oktober 2010**

**Egidienhaus Eltersdorf  
Eltersdorfer Straße 32**

### **TAGESORDNUNG - öffentlich -**

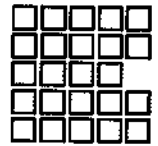
**19.30 Uhr**

1. **Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan**
2. **Nahversorgung im Ortsteil (u.a. „Mein Laden“)**
3. **Antrag auf Umweltschutzberichte durch den Ortsbeirat**
4. **Bericht der Verwaltung**
5. **Mitteilungen zur Kenntnis**
6. **Anfragen/Sonstiges**

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 19. Oktober 2010

**STADT ERLANGEN**  
**Ortsbeirat Eltersdorf**  
gez. Wolfgang Appelt  
Vorsitzender



**Stadt Erlangen**

## Ortsbeirat Eltersdorf

3. Sitzung • Dienstag, 26. Oktober 2010

### Bericht der Verwaltung

**Seite (n)**

- Anlage zu TOP 1: Vorlage aus dem UVPA 21.09.2010; Billigungsbeschluss
- Ausbau der BAB A3 : Stellungnahme des städt. Planungsamtes
- Anlage zu TOP 3: Antrag auf Umweltschutzberichte durch den Ortsbeirat

3-7

8-12

13-14

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61/T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/041/2010

### **Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	Ö	Beschluss	

#### **Beteiligte Dienststellen**

613,66,23,31

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Frühzeitige Beteiligung der Behörden wurde durchgeführt.

**Beteiligung des Ortsbeirates am 18.06.2006, 13.03.2007, 24.11.2009, 26.10.2010**

#### **I. Antrag**

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan wird um die Flst. Nr. 189/36 und Teilflächen der Flst. Nrn. 331/2, 332 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – erweitert, sowie für externe Ausgleichsflächen um die Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) - Gemarkung Tennenlohe - und Flst. Nr. 1614 (A 2) - Gemarkung Eltersdorf - . Verringert wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 392 um die Teilflächen der Flst. Nr. 334, 346/2, 355 und 420/1– Gemarkung Eltersdorf –.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 21.09.2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### **a) Anlass und Ziel der Planung**

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen Radverkehr als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztal Radweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (Eltersdorfer Straße ca. 11.500 Kfz/24h, davon ca. 600 Lkw). Durch die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schließung der Radweglücke am Eltersdorfer Ortskern geschaffen.

Wegen der überregionalen Bedeutung des Radweges im Bayernnetz für Radler und zur Komplettierung der innerstädtischen Radwegeverbindungen, will die Stadt Erlangen weiter an dem schon 1976 formulierten Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges bei Eltersdorf festhalten.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Auf dieser Grundlage hat das Tiefbauamt eine ausführungsfähige Ausbauplanung erstellt.

Diese Planung konnte auf Grund der gescheiterten Grundstücksankaufverhandlungen bis heute nicht realisiert werden. Wichtigstes Argument gegen den Verkauf der Grundstücke ist die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können (Bürgerversammlung am 27.03.2007). Diese Bedenken können aber im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ausgeräumt werden. Der Bebauungsplanentwurf wird innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen eine drei Meter breite Fahrbahn vorsehen, die sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.

#### **b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 189/36 und 326/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 3/2, 56/3, 145, 156/2, 189, 295/2, 295/7, 327, 331/2, 332, 349, 355/1, 356 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – .

Externe Ausgleichflächen sind nördlich und südöstlich des geplanten Radweges auf den Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe - und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf - vorgesehen.

#### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **a) Verfahren**

##### **- Aufstellung**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.09.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

##### **- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben 5 Personen die Informationsmöglichkeit

wahrgenommen und schriftlich zum Bebauungsplanverfahren Stellung genommen. Am 24.11.2009 fand im Rahmen einer Sitzung des Eltersdorfer Ortsbeirates eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen. Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:  
Verlauf des Radweges:

Es wurde über die geplante ortsnahe Trasse im Vergleich zu ortsferneren Trassen im Regnitzgrund diskutiert. Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Zerschneidung von privaten landwirtschaftlichen Flächen gelegt und auf eine mögliche Belastung der direkt an den neuen Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden.

Benutzung des Radweges für den landwirtschaftlichen Verkehr:

Einige Landwirte äußerten die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können.

Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen westlich der verkehrsbelasteten Eltersdorfer Straße:

Herr Ortsbeirat Jelden hält gerade im Hinblick auf den Spielplatz Konrad-Haußner-Straße den Radweg sinnvoll und für die Kinder besser geeignet als der bisherige Weg zum Teil über die Eltersdorfer Straße.

Zusammenfassung der Äußerungen und Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung gibt es sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen keine sinnvolle Alternative für die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Radwegführung. Denn von den geplanten 700 Metern Radweg sind bereits ca. 450 m in städtischem Besitz. Die alternativen weiter westlich verlaufenden Trassen, würden zum einen die Radwegestrecke unnötig verlängern und damit unattraktiver für die Eltersdorfer Bürger machen, und zum anderen stärker in das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal eingreifen und durch Hochwassergebiete und Gebiete für den Arten- und Biotopschutz führen.

#### **- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 stattgefunden.

Die vorgebrachten Äußerungen haben zu nachfolgender Änderung der Planung geführt:

Im Vergleich zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ergaben sich kleinere Änderungen am Streckenverlauf. Der Anschluss an den Regnitzweg wurde um ca. 8 m nach Westen verschoben, damit der landwirtschaftliche Verkehr entsprechend der notwendigen Fahrradien die neue Trasse ordnungsgemäß benutzen kann.

Die geplante Baumreihe in Verlängerung an den Wiesengrundweg musste entfallen, um den bisher auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal westlich des Wiesengrundweges in den neuen öffentlichen Radweg umverlegen zu können.

#### **b) Städtebauliche Ziele**

- Schaffung einer sinnvollen Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen fern der Autostraßen
- Verbesserung der innerörtlichen Wegeverbindungen
- Erschließung des Erholungsraumes Regnitztal

#### **c) Umweltprüfung**

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht wie folgt beschrieben und bewertet:

Im Bereich des geplanten Radweges sind bis auf die Auswirkungen durch die Versiegelung, keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Störung der Tier- und Pflanzenwelt ist als gering zu bewerten, da die Nutzung nur auf den 3,00 m breiten Fuß- und

Radweg beschränkt ist und die Flächen zum Teil schon als Fußweg und landwirtschaftliche Fuhre dienen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insgesamt wird sich die Erholungsfunktion im Plangebiet und über das Plangebiet hinaus wesentlich verbessern.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Da sowohl für den Grunderwerb als auch für den Bau des Radweges die Haushaltsmittel bereits vorhanden sind, ist eine zeitnahe Umsetzung möglich.

Investitionskosten: <b>Grunderwerb</b>	Amt 23	€ 11.500	bei IPNr.: 541.324
Sachkosten: <b>Radwegeneubau</b>	Amt 66	€125.000	bei IPNr.: 541.834
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten: <b>Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt</b>	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

#### Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.324 bzw. im Budget  vorhanden/ nicht vorhanden

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.834 ab 2012  vorhanden/ nicht vorhanden

**Anlagen:** Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

### III. Abstimmung

**Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 21.09.2010**

#### Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Volleth wird dieser Punkt nicht behandelt. Er soll zunächst noch einmal im Ortsbeirat behandelt werden.

Amt 61 wird gebeten, die Vorlage dem Ortsbeiratsvorsitzenden, Herrn Appelt, zukommen zu lassen.

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Bruse  
Berichterstatter/in

### IV. Beschlusskontrolle

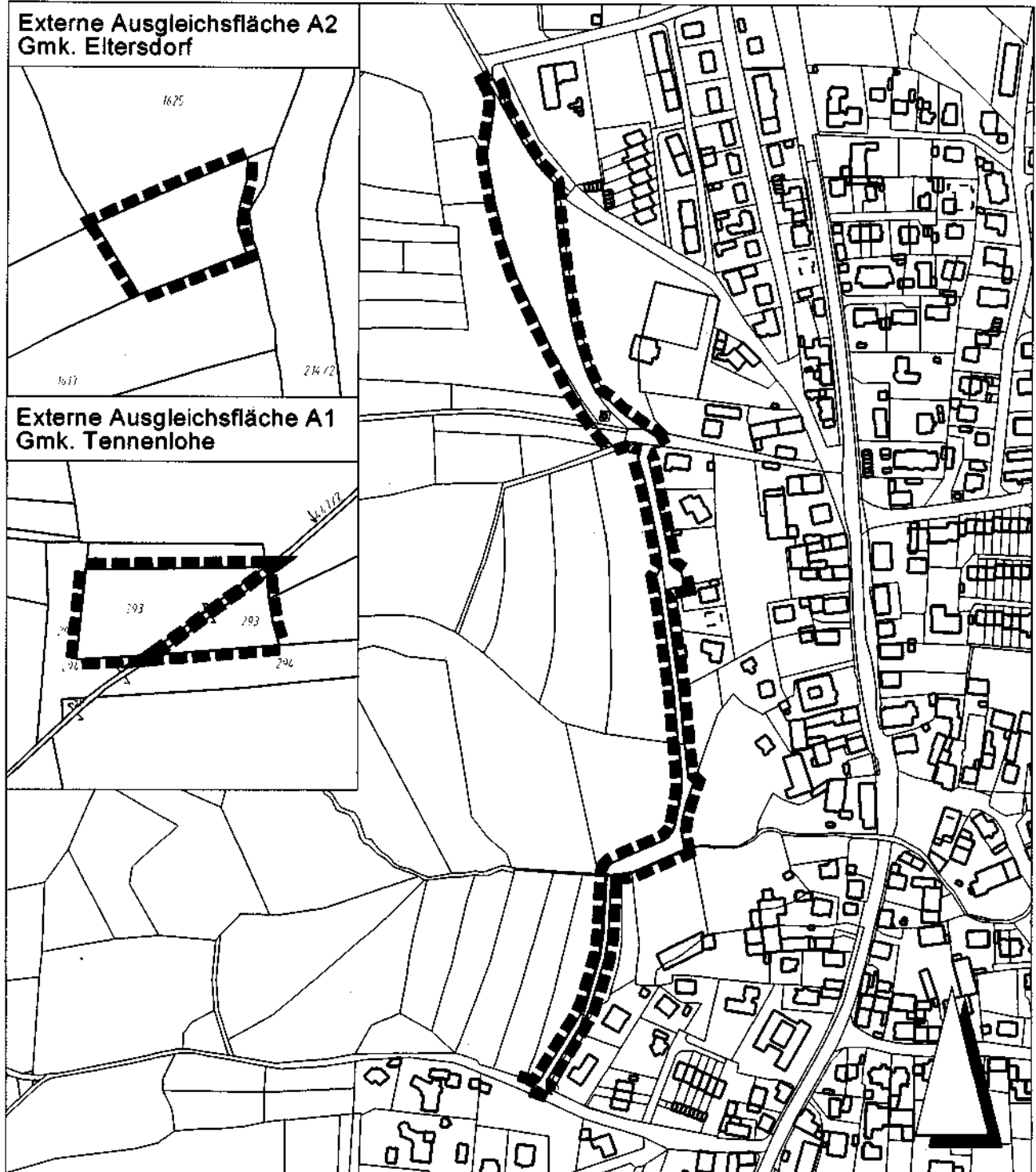
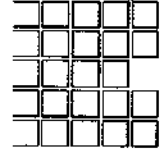
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Bebauungsplan Nr. E 392

- Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf -

Stadt Erlangen



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: September 2010

- 8 -

**Stephan.Pickel**

**Von:** Christian.Korda [Christian.Korda@stadt.erlangen.de]  
**Gesendet:** Freitag, 6. August 2010 12:29  
**An:** Pickel Stephan  
**Betreff:** Niederschrift über die 2. Sitzung des Ortsbeirates Eltersdorf 2010 - Stellungnahme 613  
**Anlagen:** Anlage2\_Schreiben\_310510.pdf; Anlage1\_Protokoll\_180510.pdf

Sehr geehrter Herr Pickel,

Amt 13-2 bittet mit Vermerk vom 03.08.10 um Stellungnahme zu:

Niederschrift über die 2. Sitzung des Ortsbeirates Eltersdorf 2010, TOP 2: Ausbau BAB A3  
*"Neben diesen positiven Auswirkungen des Ausbaus gibt es auch einige Einwendungen des Ortsbeirates zum Ausbau. Hier wurde bereits am 14. Mai 2010 und am 21. Mai 2010 ein Brief des Ortsbeirates an das städt. Planungsamt geschickt. Der Ortsbeirat hofft hier auf eine Stellungnahme des Planungsamtes."*

Amt 613 nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Stellungnahme des Ortsbeirates Eltersdorf vom 14.05.10 wurde im 5. UVPA am 18.05.10 (s. Anlage 1) behandelt und war Bestandteil des Stadtratsbeschlusses vom 19.05.10. Die Stadt Erlangen schloss sich der Forderung unter Ziffer 2 der Stellungnahme an, nicht aber den Forderungen unter den Ziffern 1 und 3. Dies wurde der Reg.v.Mfr. am 31.05.2010 mitgeteilt (s. Anlage 2)

Der Brief des Ortsbeirates vom 21.05.10 konnte im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden, da die Stellungnahme der Stadt Erlangen zum Planfeststellungsverfahren A3 mit dem Beschluss im Stadtrat vom 19.05.10 abgeschlossen wurde.

Anlagen:

Anlage 1: Protokollvermerk aus der 5. UVPA-Sitzung am 18.05.2010

Anlage 2: Schreiben der Stadt Erlangen an die Reg.v.Mfr. vom 31.05.2010

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Christian Korda

P.S. Ich bin der Nachfolger von Herrn Wolf und seit dem 02.08.10 bei 613

---

**STADT ERLANGEN**  
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung  
 Abteilung Verkehrsplanung  
 Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen

---

Fon +49 (0)9131 86-1327  
 Fax +49 (0)9131 86-1304  
 E-Mail christian.korda@stadt.erlangen.de  
 Post Postfach 3160 - 91051 Erlangen  
 Büro Zimmer 353 (3.OG)  
 Web <http://www.erlangen.de>

09.08.2010



## Protokollvermerk

Erlangen, 18.05.2010

613/014/2010

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);  
Planfeststellungsverfahren mit integrierter UVP für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg, Abschnitt nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz Fürth-Erlangen (Bau-km 373+700 bis 383+067) im Bereich der Städte Erlangen und Herzogenaurach  
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

- I. **Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77  
Tagesordnungspunkt 11 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Herr Bruse verweist auf die zusätzlich als Tischaufgabe aufgelegte Stellungnahme des Ortsbeirates Eltersdorf vom 14. Mai 2010.

Zum Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme des Ortsbeirates für Herr Bruse folgendes aus:

**Zu Ziffer 1: Autobahnanschluss der Weinstraße an die A 3**

Eine Realisierung des Autobahnanschlusses, wie vom Ortsbeirat gefordert, ist nicht realisierbar. Die Autobahndirektion hat hierzu mehrmals in Stellungnahmen ausführlich begründet, dass ein weiterer Autobahnanschluss an der Weinstraße insbesondere aufgrund der Kosten und der verkehrlichen Anforderungen bzw. Gegebenheiten nicht erfolgen kann.

**Zu Ziffer 2: Schulwegverbindung über die A 3 zum Emmy-Noether-Gymnasium**

Die vorhandene Brücke über die A 3 muss erneuert werden.

Der Stellungnahme des Ortsbeirates wird beigetreten und die Stadt gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Eine Fuß- und Radwegverbindung in dem Bereich der bestehenden und zu erneuernden Brücke soll auch während der Bauzeit ermöglicht werden.

**Zu Ziffer 3: Autobahnbrücke Fürther Straße**

Der Ortsbeirat fordert, dass im Zusammenhang mit dem Ausbau der A 3 die Autobahnbrücke Fürther Straße im Querschnitt verbreitert wird.

Der UVPA hat am 15.09.2009 die Beibehaltung des Brückenquerschnittes von 12 m beschlossen. Der beschlossene Querschnitt ist ausreichend für den Kfz-, Fußgänger- und Radverkehr. Bei dem vom Ortsbeirat geforderten Querschnitt würde der Kostenanteil der Stadt ca. 545.000 € betragen. Insofern kann die Stellungnahme des Ortsbeirates nicht berücksichtigt werden.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Kopie an Amt 61 zum Weiteren.
- IV. Referat VI zum Weiteren.

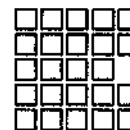
Vorsitzende/r:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

Schriftführer/in:

.....  
Hörnig

# Stadt Erlangen



Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

## Amt für Stadtplanung und -entwicklung Abt. Verkehrsplanung

Regierung von Mittelfranken  
Postfach 606

91511 Ansbach

Gebäude: Gebbertstraße 1  
Zimmer: 344  
Kontakt: Frau Reissmann  
Telefon: 0 91 31 / 86-1323  
Telefax: 0 91 31 / 86-1304  
E-Mail: [petra.reissmann@stadt.erlangen.de](mailto:petra.reissmann@stadt.erlangen.de)

**Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:**  
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:  
VI/61/HPG

Ihr Schreiben / Zeichen:  
30.03.2010 / 32-4354.1-5/09  
Hr. Krauß

Datum:  
31.05.2010

### **Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg, Abschnitt nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz Fürth-Erlangen (Bau-km 373+700 bis 383+067) im Bereich der Städte Erlangen und Herzogenaurach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das im Betreff genannte Vorhaben erhebt die Stadt Erlangen entsprechend den nachfolgenden Ausführungen und Anlagen Einwendungen.

Die Mehrzahl der Einwendungen ist in dem beigefügten Stadtratsbeschluss „Stellungnahme der Stadt Erlangen“ vom 19.05.2010 in der Anlage 1 zusammengefasst. Gemäß den Ausführungen im letztem Absatz unter „I. Antrag“ hat sich zudem nach verwaltungsinterner Abstimmung unter „II. Begründung“, Punkt 4.5.2 c) eine Änderung der Verwaltungssternnahme zum BW 1.10 (Pendlerparkplatz) ergeben. Die neue Stellungnahme als Ersatz für den in der Stadtratsvorlage gestrichenen Text ist als Anlage 2 beigefügt.

Desweiteren liegen eine Stellungnahme des Ortsbeirates Eltersdorf und ein dazugehöriger Protokollvermerk als Anlage 3 bei. Die Stadt Erlangen schließt sich der Forderung unter Ziffer 2 der Stellungnahme an, nicht aber den Forderungen unter den Ziffern 1 und 3.

Als Anlage 4 beigefügt ist der separate Stadtratsbeschluss „Unterführung Haundorfer Strasse, Ergebnis Engstellensignalisierung“ vom 19.05.2010 als städtische Stellungnahme zum BW 1.4 (Unterführung der Haundorfer Straße, ER1).

Die Einwendungen enthalten zugleich die Stellungnahme der Stadt Erlangen als Trägerin öffentlicher Belange in ihrem Aufgabenbereich. Des Weiteren behält sich die Stadt Erlangen das Recht vor, ihre Stellungnahme als Trägerin öffentlicher Belange bis zum Erörterungstermin, soweit erforderlich, zu ergänzen.

Hallestelle: Zollhaus

Konten der Stadtkasse:  
Sparkasse Erlangen  
HypoVereinsbank

Kto. 31                      BLZ 763 500 00  
Kto. 4 536 857              BLZ 763 200 72

Buslinien: 208, 209, 210, 252, 254, 285, 293, 294, 296

Fliessabank Erlangen                      Kto. 880 035                      BLZ 789 301 11  
Raiffeisen-Volksbank Erlangen eG      Kto. 400                              BLZ 763 800 33  
Postbank Nürnberg                        Kto. 47 78-855                      BLZ 760 100 85

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter [www.erlangen.de/kommunikation](http://www.erlangen.de/kommunikation)

Mit freundlichen Grüßen



Bruse

Berufsm. Stadtrat

31.5.10

- II. Über Amt 61 an Ref. VI zur Unterschrift
- III. Abt. 613.1/HPG zum Weiteren

Anlagen:

Anlage 1: Stadtratsbeschluss „Stellungnahme der Stadt Erlangen“ vom 19.05.2010

Anlage 2: Geänderte Verwaltungsstellungnahme zum BW 1.10 (Pendlerparkplatz) unter „II. Begründung“, Punkt 4.5.2 c) des obigen Stadtratsbeschlusses

Anlage 3: Stellungnahme des Ortsbeirates Eltersdorf und Protokollvermerk aus dem Umwelt-Verkehrs- und Planungsausschuss vom 18.5.2010

Anlage 4: Stadtratsbeschluss „Unterführung Haundorfer Straße, Ergebnis Engstellensignalisierung“ vom 19.05.2010

*Ø Mitgl. des ORB -13-*

Peter Beier

*Herr Pickel*

91058 Erlangen, den 10. September 2010  
Egidienstraße 185  
Tel.: 09131 / 601765

**Sehr geehrter Herr Appelt,  
Sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,**

Anlässlich der allen bekannten Initiativen und Besorgnissen zu mangelhaftem Umweltschutz in Eltersdorf stellen wir diesen

**Antrag auf UMWELTSCHUTZBERICHTE durch den Ortsbeirat Eltersdorf (OBR)**

**Ziel dieses Umweltschutzberichts, auch Immissionsschutzbericht genannt, ist es:**

1. Mindestens einmal pro Jahr ist in einer ordentlichen, öffentlichen Sitzung über die bestehende Situation in Eltersdorf zu allen bestehenden Quellen von Emissionen und deren Immissionen, das davon betroffene Wohngebiet und über die bestehenden **LÄRMMINDERUNGSPÄNE** öffentlich zu berichten. Bei aktuellen Anlässen ist in der nächsten Ortsbeiratsitzung zu berichten und ein weiteres Vorgehen für alle möglichen **Initiativen** zu beraten und zu entscheiden.
2. Über Veränderungen oder neue Emissionsquellen und deren Immissionen ist öffentlich ausführlich über das davon betroffene Wohngebiet zu berichten, zu beraten und auf die Einhaltung des gesetzlichen Schutzes zu achten und zu beschließen.
3. Sollte von der Bürgerschaft oder einer Bürgerinitiative ein „**Immissionsschutzbeauftragter**“ berufen werden, so ist dieser, bzw. dessen Vertreter, zu allen OBR-Sitzungen schriftlich einzuladen. Dieser erhält eine Kopie des Sitzungsprotokolls.
4. Über alle Initiativen aus der Bürgerschaft an den Ortsbeirat und aus Leserbriefen ist zu berichten. Das gilt ausdrücklich auch für Minderheitsmeinungen innerhalb des Ortsbeirats.
5. Dieser Lärmschutzbericht ist einmal pro Jahr schriftlich **an alle Haushaltungen** zu verteilen.
6. **In jeder ordentlichen Bürgerversammlung hat die Stadt Erlangen unaufgefordert einen derartigen ausführlichen IMMISSIONSSCHUTZBERICHT vorzulegen und allgemein zu veröffentlichen !**
7. Für die Bürger Erlangens ist ein absolut unabhängiger Umweltschutzbeauftragter einzurichten und zu berufen. Dieser sollte auch wie eine Ombudsstelle und als zentrale Anlaufstelle für alle Erlanger wirken.

**Erster umfassender Umweltschutz bzw. Immissionsschutzbericht für Eltersdorf**

Dieser hat unverzüglich und umfassend, gegebenenfalls in einer öffentlichen **SONDERSITZUNG** zu erfolgen, mit dem Ziel einen umfassenden Ist-Stand aus **Sicht der Betroffenen** zu folgenden Situationen zu erhalten. **Z.B.:**

- a) **Ausdrückliche Erklärung dass SCHALLWELLEN aller Art jedenfalls dann schädlich sind, wenn sie die gesetzlichen GRENZWERTE überschreiten. Schädlich heißt Schaden an GESUNDHEIT und WOHN EIGENTUM, d.h. Wertminderung durch Minderung der Wohn- und Lebensqualität. Es ist dabei auf den neuesten Stand der medizinischen Forschung und Rechtsprechung (Bundesverwaltungsgericht Urteile (BVerwG) ) zu achten.**
- b) **Als Ziele für die Zukunft des verlärmten Eltersdorf sind die Erfahrungen, Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit zu benennen, zu beraten und Verbesserungen für die Zukunft festzuhalten. Das bedeutet aktuell Lärm minderungspläne sind festzustellen und konsequent zu verfolgen.**
- c) **A3 Verkehrslärm : Stand und Entwicklung**
- d) **A3 / A73 Ausbau des Autobahnkreuzes und der damit verbundenen weiteren VERLÄRMUNG als Folge, Stand und Entwicklung.**  
**A73 Ausbau des sog. „Frankenschnellweg“ (früher B4a) in Nürnberg als durchgehende, überregionale Autobahn und der damit verbundenen weiteren VERLÄRMUNG.**  
**A73 Geschwindigkeitsreduzierung mindestens nachts! u. FLÜSTERASPHALT !!**
- e) **Ausbaustrecke der Bahn bei der u.a. ein gesetzlich sicherzustellender Schutz vor schädlichem Zuglärm, vor allem vor GÜTERZUGLÄRM, durch verordnungsrechtliche „Tricks“ missachtet ist. Folge: u.a. Nachts sind alle 3 Minuten Güterzugdurchfahrten geplant und diese sind als weniger schädlich als Straßenlärm unwidersprochen festgestellt worden.**
- f) **Durchgangsstraßen in Eltersdorf.**
- g) **Mobilfunk-ANTENNEN und deren ELEKTROMAGNETISCHE FELDER.**

Peter Beier

*Peter Beier*

Die anhängende Initiative für einen regelmäßigen Umweltschutzbericht, auch Immissionsschutzbericht genannt, durch den Ortsbeirat von Eltersdorf finde ich besonders wichtig und befürworte dies mit meiner Unterschrift.

Dabei hoffe ich auf einen Schutz vor weiterer Verlärmung in Eltersdorf und möglichst auch auf eine Reduzierung der bestehenden, teilweise erheblichen, schädlichen Verlärmung bzw. schädlichen Immissionen.

Eltersdorf im September 2010

Vorname	Name	Straße u. Haus Nr.	Unterschrift
Helmuth	Hanna	Wenzelstr. 31	[Handwritten Signature]
ALFONS	KUGLER	HOLZSCHERRING 50d	A. Kugler
Helmuth	Büchelänger	Egidienstr. 177	Büchelänger
Hauptbach	Wittich	Egidienstr. 68a	[Handwritten Signature]
Hans	Abts	Egidienstr. 15	[Handwritten Signature]
Hubert	Pop	Polzschubring 9	[Handwritten Signature]
Antoni	Reith	Egidienstr. 41	[Handwritten Signature]
Leikard	Christa	Egidienstr. 105	C. Leikard
Roland	Ponhristl	- - - 64	[Handwritten Signature]
Wolfgang	Schlenk	Tetzweg 12	W. Schlenk
Jugborg	Preiß	Egidienstr. 185	Jugborg Preiß
Gudwig	Herstl	- - - 187	G. Herstl
Wilhelm	Merz	Eltersdorfer Str. 42A	[Handwritten Signature]
Uarin	Albert	Völkamerstr. 68	[Handwritten Signature]
Hedwig	Flübner	Egidienstr. 231	[Handwritten Signature]
Andreas	Schmidt	Holzscherring 2a	[Handwritten Signature]
Hermann	Haala	Langeneustr. 6a	[Handwritten Signature]
Gesda	Haala	Pinzweg 21	[Handwritten Signature]

Peter Baier 05.09.2010 bis 20.09.2010